

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.05.2024

Drucksache 19/1143

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr SPD** vom 11.03.2024

Startchancen-Programm in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Schulen werden vom Startchancen-Programm in Bayern profitieren (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)?	. 3
1.2	Welche Schulen werden davon profitieren?	. 3
1.3	Nach welchen Kriterien wählt die Staatsregierung die Schulen aus?	. 3
2.1	Wie verteilt sich die Zuteilung auf kommunale, staatliche und private Schulen?	. 3
2.2	Falls keine privaten Schulen in das Programm aufgenommen werden, aus welchem Grund?	. 3
2.3	Wie sieht der zeitliche Fahrplan der Staatsregierung bei der Auswahl der Schulen und der Umsetzung des Programms genau aus?	. 3
3.1	Welche baulichen Maßnahmen plant die Staatsregierung für die jeweiligen Schulen?	. 3
3.2	Wie sieht nach Sichtweise der Staatsregierung eine lernförderliche Infrastruktur und Ausstattung der Schulen aus?	. 3
3.3	In welchem finanziellen Umfang dürfen die ausgewählten Schulen komplett autonom über die Ausgestaltung der Maßnahmen vor Ort verfügen?	. 3
4.1	Was versteht die Staatsregierung bzgl. des Startchancen-Programms unter multiprofessionellen Teams?	. 3
4.2	Welche Vorgaben macht die Staatsregierung bzgl. der multiprofessionellen Teams den ausgewählten Schulen?	. 4
4.3	Werden die ausgewählten Schulen in der Lage sein, selbst Personal zu akquirieren und einzustellen?	. 4
5.1	Welche Rolle und Funktion hat die Jugendsozialarbeit an Schulen im Starchancen-Programm?	. 4
5.2	Werden die zusätzlichen Mittel durch das Startchancen-Programm zur Finanzierung bestehender Schulsozialarbeitsangebote genutzt?	. 4

6.	Inwietern werden die lautend	en Maßnahmen evaluiert werden?	••••••	4
	Hinweise des Landtagsamts			Ę

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 03.04.2024

- 1.1 Wie viele Schulen werden vom Startchancen-Programm in Bayern profitieren (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)?
- 1.2 Welche Schulen werden davon profitieren?
- 1.3 Nach welchen Kriterien wählt die Staatsregierung die Schulen aus?
- 2.1 Wie verteilt sich die Zuteilung auf kommunale, staatliche und private Schulen?
- 2.2 Falls keine privaten Schulen in das Programm aufgenommen werden, aus welchem Grund?
- 2.3 Wie sieht der zeitliche Fahrplan der Staatsregierung bei der Auswahl der Schulen und der Umsetzung des Programms genau aus?

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

In Bayern werden rund 580 Schulen am Startchancen-Programm teilnehmen, davon 60 Prozent im Primarbereich. Die Auswahl der Schulen erfolgt grundsätzlich trägerneutral anhand eines in Bayern entwickelten Sozialindexes. Dieser bildet die bundesweit vorgegebenen Mindestanforderungen der "Armut" und "Migration" differenziert ab. Aufgrund der noch ausstehenden Abstimmungen mit dem Lenkungskreis des Startchancen-Programms können derzeit noch keine abschließenden Aussagen zu den genauen Kriterien des bayerischen Sozialindexes und den teilnehmenden Schulen gemacht werden. Die Benennung der Startchancen-Schulen wird in zwei Tranchen erfolgen. Zum Schuljahr 2024/2025 wird Bayern mit circa 100 Schulen starten. Die übrigen Schulen münden zum Schuljahr 2025/2026 in das Programm ein und werden im Laufe des Schuljahres 2024/2025 benannt.

- 3.1 Welche baulichen Maßnahmen plant die Staatsregierung für die jeweiligen Schulen?
- 3.2 Wie sieht nach Sichtweise der Staatsregierung eine lernförderliche Infrastruktur und Ausstattung der Schulen aus?
- 3.3 In welchem finanziellen Umfang dürfen die ausgewählten Schulen komplett autonom über die Ausgestaltung der Maßnahmen vor Ort verfügen?
- 4.1 Was versteht die Staatsregierung bzgl. des Startchancen-Programms unter multiprofessionellen Teams?

- 4.2 Welche Vorgaben macht die Staatsregierung bzgl. der multiprofessionellen Teams den ausgewählten Schulen?
- 4.3 Werden die ausgewählten Schulen in der Lage sein, selbst Personal zu akquirieren und einzustellen?
- 5.1 Welche Rolle und Funktion hat die Jugendsozialarbeit an Schulen im Starchancen-Programm?
- 5.2 Werden die zusätzlichen Mittel durch das Startchancen-Programm zur Finanzierung bestehender Schulsozialarbeitsangebote genutzt?

Die Fragen 3.1 bis 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der noch nicht unterzeichneten Rechtsgrundlagen und der noch ausstehenden Abstimmungen können derzeit keine Aussagen zu den in den Fragen angesprochenen Aspekten des Startchancen-Programms gemacht werden.

6. Inwiefern werden die laufenden Maßnahmen evaluiert werden?

Die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation sind integrale Bestandteile des Startchancen-Programms. Unter anderem werden die dem Bund zu übermittelnden Berichte und die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse zu Zwecken der Evaluation und durch die wissenschaftliche Begleitung des Startchancen-Programms genutzt werden. Die wissenschaftliche Begleitung wird zudem auch eigene Erhebungen an den Schulen durchführen. Zusätzlich wird auch die Staatsregierung selbst genau prüfen, welche Maßnahmen sich an den Schulen bewähren. Dabei wird darauf geachtet, den Verwaltungsaufwand für Schulen möglichst gering zu halten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.